Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

zu den Stiften gebunden, und dieselben
Erzbischoff Ruedolf durch die fürsten von
Bayern originarie fundirt, gestiffter
und denselben allerhand exemptiones
immunitate privilegia und freiheiten
gegeben, derowegen Graue alt ehr-
gleich exemptiones und immunitates nit
hatt sich ihnen mit vergleichen kann.

Es seien auch die in Replicis angezogene
Bischoffen Anni erbhuldigung und
Graue Rudolfen huldig und eins der
Ehren und Zeit gesessen haben, sonsten
seien die Zeugen angegebene allerdeßwegen
in convenientia in granamuniby gnädi-
mandati renerende se eo auch stadtlich
und genugsam erwiesen Legnet.

Wiewol es nun an d Einigen bestendig
exemption principaliter und allein genug